

Rigi-Gondelbahn im Gegenwind

Zu viele Masten, zu grosser Waldverlust: Die geplante Seilbahn von Weggis nach Kaltbad ist dem Landschaftsschutzverband ein Dorn im Auge.

Reto Bieri

Die in die Jahre gekommene Seilbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad muss ersetzt werden. Statt wie bisher eine Pendelbahn soll neu eine Gondelbahn die Gäste zur Rigi hochfahren. Im April haben die Rigi-Bahnen das Projekt vorgestellt.

Dieses stösst seit längerem auf Kritik, insbesondere bei Umweltschutzverbänden. Der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) hat am Mittwoch nun bekannt gegeben, namens der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura Schweiz sowie Pro Natura Luzern Einsprache gegen das Plangenehmigungsverfahren eingereicht zu haben.

Ein solches kommt bei Bauten im Transportbereich zur Anwendung und entspricht einem Baubewilligungsverfahren, zuständig ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Am Montag endete die Eingabefrist. Wie viele Einsprachen eingegangen sind, kann das Bundesamt auf Anfrage noch nicht abschliessend sagen.

Auch der VCS Luzern hat kürzlich bekannt gegeben, Einsprachen eingereicht zu haben. Wie beim LSVV richten sich diese nebst der Baubewilligung gegen das ebenfalls öffentlich aufgelegene Baugesuch für den Umbau des Parkplatzes bei der Talstation in Weggis. Zu Letzterem sind bei der Gemeinde fünf Einsprachen eingegangen. Zwei

stammen von VCS und LSVV, drei von Privatpersonen.

Statt drei neu dreizehn Masten

Hinsichtlich des Plangenehmigungsverfahrens zeige sich, schreibt der Landschaftsschutzverband, dass die geplante Gondelbahn im fels- und bergsturzgeprägten Schutzwald des Rigi-Südhangs fehl am Platz sei. Das gewählte Seilbahnsystem sei nicht geeignet. So bedinge die Gondelbahn anstelle von heute drei neu dreizehn Stützen an elf Standorten. An fünf Stützenstandorten werde zudem in grossem Umfang Schutzwald beansprucht.

Zudem erfülle das vorliegende Projekt die Anforderungen



So sieht die geplante neue Gondelbahn-Bergstation auf Rigi-Kaltbad aus.

Visualisierung: zvg

an die notwendige Ausnahmebewilligung für Waldrodungen nicht. Es fehle ein Variantenvergleich in Bezug auf die Umwelt-

auswirkungen. Eine Pendelbahn oder ein anderes Gondelbahnsystem könnten laut LSVV an den heute bestehenden Stützen-

standorten erstellt werden. «Die Auswirkungen auf den Wald würden um ein Vielfaches kleiner ausfallen.» Die Umweltverbände hätten die Rigi-Bahnen seit Jahren darauf hingewiesen, dass ein Variantenvergleich vorzulegen sei – eine Forderung, die das Bundesgericht in einem Leitentscheid zur Signal-Bahn in St. Moritz Anfang Mai bestätigt habe.

Auch gebe es weder ein Gesamtverkehrskonzept, das die Gemeinde zu erstellen hätte, noch eine angemessene Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Talstation der Seilbahn bleibe auf längere Zeit hinaus faktisch nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden.